

Bern, 11. Juni 2004

Begriffe zum CO₂-Gesetz

Gesetzliche Vorgaben f ür die CO2-Abgabe

- Artikel 7, Absatz 1 des CO2-Gesetzes: "Der CO2-Abgabe unterliegen die Herstellung oder Gewinnung und die Einfuhr von Kohle sowie von fossilen Brenn- und Treibstoffen nach Artikel 2 des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996, soweit diese zur energetischen Nutzung in Verkehr gebracht werden."
- Artikel 6, Absatz 1 des CO2-Gesetzes: "Ist absehbar, dass das Reduktionsziel mit den Massnahmen nach Artikel 3 (freiwillige Massnahmen) allein nicht erreicht wird, führt der Bundesrat die CO2-Abgabe ein."

• Fossile Brenn- und Treibstoffe:

- Fossile Brennstoffe sind Energieträger, welche im stationären Bereich für die Erzeugung von Wärme und Strom eingesetzt werden; typischerweise sind dies: Heizöl, Erdgas, Kohle.
- Fossile Treibstoffe sind Energieträger, welche im mobilen Bereich zum Antrieb von Fahrzeugen verwendet werden; typischerweise sind dies: Benzin, Diesel.

Nicht fossile Energieträger wie Holz unterstehen nicht der CO2-Abgabe. Sie sind klimaneutral: Bei der Verbrennung wird das CO2 freigesetzt, welches beim Wachstum in der Biomasse gespeichert wurde (Senke).

- Lenkungswirkung: Rückgang der Nachfrage infolge einer Preissteigerung, sei es durch einen sparsameren Verbrauch, ein verändertes Investitionsverhalten oder durch Ausweichen auf ein gleichwertiges Ersatzprodukt.
 - Beispielsweise sind in Deutschland, wo die Treibstoffpreise im Rahmen der ökologischen Steuerreform schrittweise erhöht wurden, die CO₂-Emissionen des Verkehrs seit dem Jahr 2000 jährlich um 1 bis 1,5 % gesunken.
- Freiwillige Massnahmen: Freiwillige Massnahmen sind Erklärungen von Wirtschaft und Privaten, den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen zu begrenzen. CO₂- und Energiegesetz räumen freiwilligen Massnahmen einen hohen Stellenwert ein: Sie haben Vorrang vor staatlichen Eingriffen, wie der Einführung einer CO₂-Abgabe oder dem Erlass von Vorschriften.
 - Freiwillige Massnahmen sind beispielsweise
 - Reduktionen im Rahmen des Programms EnergieSchweiz,
 - Zielvereinbarungen unter dem Dach der Energie-Agentur der Wirtschaft,
 - die Vereinbarung mit auto-schweiz zur Absenkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs.

Der Klimarappen wäre eine freiwillige Massnahme, welche einen Beitrag zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele leisten könnte.

- **Zielvereinbarungen**: Schriftliche Erklärung (z.B. der Autoimporteure, der Zementindustrie, kürzlich auch der Chemie-, Stahl-, Papier-Branche, etc) zur sparsamen und rationellen Energienutzung und damit Senkung des CO₂-Ausstosses im Rahmen freiwilliger Massnahmen. Diese Zielvereinbarungen sind zum Teil verpflichtungsfähig, zum Teil rein freiwillig.
- **Verpflichtungsfähige Zielvereinbarungen:** Freiwillige Zielvereinbarungen, die in der Absicht abgeschlossen wurden, sich von einer allfälligen CO₂-Abgabe zu befreien. Die Anforderungen an verpflichtungstaugliche Vereinbarungen sind strenger als für rein freiwillige. Bei Einführung einer Abgabe werden als verpflichtungsfähig anerkannte Zielvereinbarungen in Verpflichtungen überführt. Beispiele hierfür sind die mit der Zementindustrie, Chemie, Papier, Stahl abgeschlossenen Zielvereinbarungen.

- Rein freiwillige Zielvereinbarungen: Freiwillige Zielvereinbarungen werden nicht mit der Absticht einer Abgabebefreiung abgeschlossen, sondern haben zum Ziel, die Energiekosten und damit die allfällige Abgabebelastung zu verringern. Unter dem Dach der Energie-Agentur der Wirtschaft haben bislang über 300 Unternehmen rein freiwillige Zielvereinbarungen abgeschlossen. Ein Spezialfall ist die Vereinbarung des UVEK mit auto-schweiz: Diese verfolgt im Gegensatz zu den Zielvereinbarungen mit der Wirtschaft kein absolutes Begrenzungsziel, sondern strebt die relative Absenkung des durchschnittlichen spezifischen Treibstoffverbrauchs der Neuwagenflotte an. Wird das Absenkungsziel verfehlt, sieht das Energiegesetz die Einführung von Verbrauchsvorschriften vor.
- Senken: Senken sind Speicher, die aus der Atmosphäre netto CO₂ aufnehmen und den darin enthaltenen Kohlenstoff speichern. Das sind zum Beispiel
 - die Ozeane,
 - der Humus im Boden
 - und die Vegetation, insbesondere die Wälder.

Diese Speicher können durch natürliche Einflüsse oder durch menschliche Eingriffe gestört werden. Absterbende Biomasse oder abbrennende Wälder geben das CO₂ wieder an die Umwelt ab. Die Speicher werden dann zu Quellen.

Die Senken sind **Bestandteil des Kyoto-Protokolls**: Jedes Land muss Aufforstungen (Senke) und Rodungen (Quelle) nach 1990 bilanzieren. Den Ländern ist freigestellt, auch Waldbewirtschaftung, Ackerbau, Graslandbewirtschaftung und Verbesserung der Vegetation anzurechnen.

Dabei ist zu beachten, dass Senken nur einen vorübergehenden Beitrag zur Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre liefern. Senken sind nicht nachhaltig, und die Wirkung ist unsicher: Ein Sturm wie Lothar kann das gebundene CO₂ rasch wieder freisetzen, der Wald wird damit zur Quelle.

Im CO₂-Gesetz werden Senken nicht berücksichtigt, eine entsprechende parlamentarische Initiative der SVP zur Änderung des CO₂-Gesetzes fand keine Mehrheit. Das CO₂-Gesetz konzentriert sich auf die Reduktion der energetischen CO₂-Emissionen, der Ersatz fossiler Energieträger durch Brennholz leistet hierbei einen nachhaltigen Beitrag.

• Zertifikate: Bescheinigungen einer CO₂-Reduktionsleistung, die zum Ausstoss einer bestimmten Menge an CO₂ berechtigen. Beispielsweise kann eine schweizerische Papierfabrik anstelle einer betriebseigenen Reduktionsmassnahme auf dem internationalen CO₂-Markt ein Zertifikat erwerben, das etwa dank der Sanierung eines Kohlekraftwerks in Russland ausgestellt wurde. Die Schweizer Firma erhält die Flexibilität, den globalen CO₂-Ausstoss entweder bei sich oder im Ausland zu reduzieren und dadurch möglicherweise Kosten zu sparen. Die im Ausland erzielte CO₂-Wirkung wird angerechnet, so dass die Papierfabrik auf diesem Weg ihr Reduktionsziel erreicht.

In der Schweiz werden wohl Unternehmen, die sich mittels Reduktionsverpflichtung von einer CO₂-Abgabe befreien, dieses Instrument nutzen. Die Initianten des Klimarappens würden Zertifikate zukaufen, um die CO₂-Emissionen aus dem Verkehr zu kompensieren und eine CO₂-Abgabe auf Treibstoffen zu vermeiden.

• **Ziellücke**: Differenz zwischen der mit Hilfe von Modellrechnungen der Experten von Prognos (CO₂-Perspektiven) ermittelten energiebedingten CO₂-Emissionen im Jahr 2010 und dem jeweiligen Reduktionsziel gemäss CO₂-Gesetz. Die neusten Zahlen dazu: http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/medien/presse/artikel/20040416/01083/index.html